

Arbeitshilfen für Seelsorgeeinheiten

Vorbemerkungen

Die Pfarreibeauftragung ist kein eigentliches Ressort. Trotzdem haben wir eine Ressortbeschreibung gemacht, weil die Intention der Pfarreibeauftragung die Gleiche ist wie jene eines Ressorts. Wichtig ist dabei die Vorbemerkung, dass eine Ressortbeauftragung primär eine koordinierende, strategische und animierende Funktion für diesen Bereich ist. Voraussetzung ist aber ein angemessenes Mass an Fachkompetenz und Qualifikation.

4a. „Ressort“ Pfarreibeauftragung

Zweck

Der/die Pfarreibeauftragte vertritt in besonderer Weise in der Pfarrei die Anliegen des Pastoralteams der Seelsorgeeinheit und im Pastoralteam die Anliegen der Pfarrei. Er/sie trägt Verantwortung für die notwendige Kommunikation zwischen den Ebenen und Gremien.

Die/der Pfarreibeauftragte hat die Entwicklung der Pfarrei im Blick und achtet auf das Gesamtbild der kirchlichen Grundvollzüge. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Pfarreirat und einem Netzwerk von weiteren Personen in der Pfarrei, sowie im Pastoralteam mit dem Blick auf die ganze Seelsorgeeinheit. Sie legt dem Pastoralteam die aus dieser Zusammenarbeit entstehenden Jahresziele, sowie die Evaluation der Ziele, zur Diskussion und Freigabe vor.

Ressort-Team

Die/der Pfarreibeauftragte entwickelt und gestaltet, in Beratung und Zusammenarbeit mit dem Pfarreirat und weiteren interessierten und betroffenen Personen, das vielfältige Pfarreileben.

Aufgaben

- Fördert Menschen in ihren Kompetenzen und nutzt das Vorhandensein solcher, um Aufgaben wo sinnvoll an Freiwillige zu delegieren.
- Ist besorgt um die freiwillig Engagierten der Pfarrei im Rahmen der Standards von Freiwilligenarbeit und der im Seelsorgekonzept festgehaltenen Punkte.
- Ist zuständig für das Führen des Pfarrbüros und des Sekretariatswesens, für die Verwaltung und Sicherheit der Pfarrarchive, für das Führen und die Kontrolle der pfarramtlichen Bücher und der Messstiftungen. Die operative Ausführung dieser Aufgaben kann dem Pfarreisekretariat übertragen werden.
- Ist für die korrekte Verwaltung und Verwendung der Pfarreifinzen verantwortlich. Die operative Ausführung dieser Aufgaben kann dem Pfarreisekretariat übertragen werden.
- Legt dem Pastoralteam jährlich Jahresabschluss, Bilanz und Revisionsbericht vor.
- Ist inhaltlich Vorgesetzte der in der Pfarrei beschäftigten Personen (Mesmer, Pfarreisekretär/in, Musiker, Sozialarbeiter etc.) und führt das Mitarbeiter/innengespräch in Zusammenarbeit mit dem Personalverantwortlichen des KVR's.
- Ist zuständig für kirchliche und religiöse Anfragen (z.B. Taufe, Krankensalbung, Beerdigungen) und bearbeitet diese im Rahmen der im Seelsorgekonzept definierten Zuständigkeiten.
- Ist zuständig für die Informationen und Berichterstattungen des Pfarreilebens im PfarreiForum und in den lokalen und elektronischen Medien.
- ist zuständig für die Gestaltung der Räume in Kirche, Pfarrhaus und Pfarreiheim je nach Zuständigkeit in Zusammenarbeit mit dem KVR, Liturgieteam, Ressortverantwortlichen, Mesmer, Hauswart und Sekretariat.

- Pflegt den Kontakt in der Ökumene zu den Pfarrpersonen und Vertretern weiterer Religionen und gestaltet das ökumenische Leben mit.
- Pflegt den Kontakt zu lokalen politischen und schulischen Gremien, in Absprache und Zusammenarbeit mit der Kirchenverwaltung und den Ressortbeauftragten.
- Ist zuständig für Anliegen, welche die Pfarrei betreffen und nicht weiter geregelt sind. Informiert darüber das Pastoralteam, zur Vervollständigung der Aufgabenbeschreibung.
- Ist wenn sinnvoll an kirchlichen Hochfesten, als Pfarreibeauftragte/r präsent und ebenso an kirchlichen und weltlichen Aktivitäten auf dem Territorium der Pfarrei.

Verantwortung und Entscheidungskompetenzen

Das Pastoralteam überträgt der Person des/der Pfarreibeauftragten die Verantwortung und Entscheidungskompetenz im Rahmen der oben beschriebenen Aufgaben. Unklarheiten sollen mit den Beteiligten geklärt werden. Bei Konflikten muss umgehend der/die Teamkoordinator/in, bzw. bei dessen direkter Beteiligung, der verantwortliche Priester einbezogen werden. Klärt sich die Situation nicht, soll das Pastoralteam einbezogen werden

Er oder sie beachtet und respektiert die Zuständigkeit der Ressortbeauftragten, welche sich auf Bereiche der Pfarrei erstrecken, informiert aktiv und sucht bei Unklarheiten den direkten Kontakt.

Organisatorische Eingliederung

- Ist Mitglied des Pastoralteams und trägt im Auftrag des Bischofs (Missio) gemeinsam mit dem Pastoralteam die Verantwortung in der Seelsorgeeinheit
- Ist vom Pastoralteam gewählt als Pfarreibeauftragte/r der Pfarrei xy
- Ist von Amtes wegen im Pfarreirat und gestaltet mit dem Präsidium die Pfarreiratsarbeit.
- Ist mit beratender Stimme Mitglied im KVR in Vertretung des verantwortlichen Priesters
- Regelt und kommuniziert die Erreichbarkeit, bzw. konkrete Auskunft über diese auf der Pfarramtsnummer und stellt sicher, dass zumindest eine konkrete Auskunft geschieht.
- Sucht zur zeitlichen Entlastung mit den weiteren Mitgliedern des Pastoralteams Absprachen über eine aktive Stellvertretung.
- Erledigt die anfallenden Büro- und Schreibearbeiten wegen dem Kontakt zum Sekretariat und der Erreichbarkeit für Passanten, wenn immer möglich im zur Verfügung gestellten Büro.

Qualifikation/Anforderungen

- Pfarreibeauftragte müssen Pastoralassistentin / Pastoralassistent, hauptamtliche Katechetin / hauptamtlicher Katechet, Diakon oder Priester mit bischöflicher Beauftragung sein.
- Pfarreibeauftragte Personen sollten mit einer hohen Sozial- und Kommunikationskompetenz, sowie der Freude an Gruppen und Gemeinschaft ausgestattet sein.

Fachliche Unterstützung

- „Kurs Gemeinde leiten“ der deutschsprachigen Bistümer der Schweiz
- Praxisberatung für Pfarreibeauftragte des Bistums
- Impulsveranstaltungen des Bistums
- Zuständige Stelle im Bistum: Amt für Pastoral und Bildung

Grundlagen

Bistum St.Gallen, Seelsorgeeinheiten, Bischöfliche Weisungen

St. Gallen, 13. März 2014